

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM., ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die gespaltene Petitzeile 3,- RM.
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 35 • 35. Jahrgang

Berlin, den 31. August 1929

Der Verband der Deutschen Buchdrucker

Zu den Anträgen auf Abänderung der allgemeinen Satzungen des Verbandes erstattete im Auftrage des Verbandsvorstandes Kollege **Hühne** das Referat, dem wir folgendes, auch unsere Mitglieder Interessierende entnehmen: Die Frage des Zusammenschlusses der vier graphischen Organisationen ist auf den seit 1920 stattgefundenen Verbandstagen mehr oder weniger temperamentvoll behandelt worden. Dem Hamburger Verbandstage lagen dazu 20 Anträge vor, der Berliner Tagung sechs und heute beziehen sich nur drei Anträge auf die Frage des Industrieverbandes. Die Stellungnahme des Verbandes wurde gegeben durch die im Jahre 1922 erfolgte Kräftigung und durch die auf den vorhergehenden Verbandstagen gefassten Beschlüsse und Darlegungen des Verbandsvorstandes. Aus der von Verbandstag zu Verbandstag weniger werdenden Zahl von Anträgen zur Industrieverbandsfrage kann man auf die Anteilnahme der Mitgliedschaften im Lande an dieser Frage schließen. Auf den Tagungen der graphischen Bruderverbände hat die Frage des Industrieverbandes fast gar keine Rolle mehr gespielt; auch deren Stellungnahme war durch vorhergegangene Verbandsbeschlüsse gegeben. Man legt bekanntlich, daß für eine gute Idee die Zeit arbeitet. In der Frage des graphischen Industrieverbandes trifft das sicher nicht zu. Das liegt nun zwar nicht an der Zeit, sondern wohl an der Idee. Womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die Idee nicht gut wäre. Aber der Gedanke ist zu einer äußerst ungeeigneten Zeit aufgeworfen worden; er ist zu einer jener irrationalen Parolen umgewandelt worden, mit denen die Arbeiterschaft in den Nachkriegsjahren gefüttert wurde, und über deren Verdaulichkeit sich die Vorarbeiter der Parolen keine Sorgen machten. Schon die ersten Versuche zur Verwirklichung der Schaffung großer Industrieverbände zeigten die Schwierigkeiten auf, die sich entgegenstellten und die vor allem im graphischen Gewerbe die Verschmelzungsfrage auf ein Abseitsgleis schoben. Die Folgezeit hat aber bewiesen, daß die Berufsverbände ihre Wirkungskraft nicht eingebüßt haben und beachtliche Erfolge auf beruflichem und organisatorischem Gebiete aufweisen können. Demzufolge ist auch die Stimmung in den Mitgliederkreisen nicht für eine so strenge organisatorische Zusammenfassung, wie sie im Industrieverband vordringen wäre. Das Haupthindernis der Zusammenfassung der graphischen Verbände zu einer gemeinsamen Organisation ist die dadurch notwendig werdende Umformung der Verbände, die entweder der Buchdruckerverband oder die anderen graphischen Verbände vollziehen müssen. Und von einer Abschaffung des Föderativsystems wollen bekanntlich selbst die wärmsten Befürworter des Industrieverbandes in den Reihen der Buchdrucker nicht viel wissen. Um diese Tatsache kommt man nicht herum. Ein Antrag verlangt die Verschmelzung des Buchdrucker- und des Steindruckerverbandes als erste Etappe auf dem Wege zur Schaffung des graphischen Industrieverbandes. Die Antragsteller haben sich jedenfalls von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß mit der Verschmelzung die Frage der Maschinenbedienung eine endgültige Erledigung findet; das ist eine Täuschung. In diesen Dingen ändert auch eine Verschmelzung nichts, darüber haben die Vertreter des Steindruckerverbandes keinen Zweifel gelassen. Im übrigen ist die Frage der Befehung der Offset- und der Tiefdruckmaschinen durch ein Abkommen mit dem Steindruckerverbande geregelt. Unter Berücksichtigung der dargelegten Verhältnisse hält der Verbandsvorstand es nicht für erforderlich, weil ergebnislos, mit dem Steindruckerverband in Verhandlungen auf der Grundlage des Leipziger Antrages zu treten. Es ist eine sehr zweifelhafte Annahme, wenn man glaubt, für

ein eventuelles Abkommen eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder zu erhalten; die Meinungsäußerungen auf den Gantagen bekräftigen diese Auffassung. Trotz alledem besteht im Verbandsvorstand keine grundsätzliche Aneignung gegen einen Zusammenschluß der vier graphischen Verbände. Nur sieht er jetzt und auch für die nächste Zeit keine Vorteile für die Buchdrucker und für die anderen Verbände wohl auch nicht. Man kann schließlich auch einmal dem Gedanken einer Verschmelzung der Buchdrucker und der Steindruckersympathie entgegenbringen; Voraussetzung dafür wäre allerdings, daß der Steindruckerverband die Organisationsform der Buchdrucker — als des größeren Verbandes — annimmt. Übrigens sollte man die Industrieverbandsfrage nicht zu oft zur Debatte stellen. Die vielen Reden über dieses Thema haben neben den veränderten Zeitverhältnissen und der dadurch bedingten anderen Einstellung der Kollegenhaft dazu beigetragen, daß der Resonanzboden für den Gedanken sich ständig verringert. Das zwischen den vier graphischen Verbänden bestehende Verhältnis im Graphischen Bund ist ein überaus gutes. In gemeinsamen Fragen verständigte man sich stets; jeder Verband hat hier seine Bewegungsfreiheit, kann auch sonst entsprechend besonderen Verhältnissen tun und lassen, was er will. Dieses lose und doch vom Geiste kollegialer Zusammengehörigkeit getragene Verhältnis im Graphischen Bund hat sich als der Erfordernissen gewachsen gezeigt, und die graphische Arbeiterschaft ist dabei nicht schlecht gefahren. Wie sich die Dinge gestalten würden bei einer festen Bindung der Organisationen, dafür ist sicher ein großes Fragezeichen am Platze.

Der Redner wendet sich dann den Anträgen zu, die sich mit der Zugehörigkeit der Verbandsmitglieder zum Stahlhelm, Jungmännchen Orden, Wehrwolf befassen. Bezüglich dieser Verbände besteht ein Verbandsratsbeschluss, daß die Zugehörigkeit zu solchen Verbänden unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft im Verbandsrat. Dabei soll es bleiben. Im übrigen fällt der Stahlhelm bereits unter das Verbot der Zugehörigkeit zu gegnerischen gewerkschaftlichen Organisationen. Denn die sogenannte Stahlhelmselbsthilfe ist nichts weiter als ein von den Unternehmern abhängiger Gewerkschaftsersatz, und zwar im Sinne der Werksgemeinschaft und reaktionären Wirtschaftsfriedlichkeit. Etwas anderes ist es mit der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei. Wie alle rechtsstehenden politischen Parteien, zu deren Mitglieder leider auch Arbeiter gehören, ist die Nationalsozialistische Partei der Gewerkschaftsbewegung nicht wohlgesinnt. Die Nationalsozialistische Partei ist aber eine politische Partei mit Abgeordneten in den Reichs- und Landesparlamenten, die Zugehörigkeit zu dieser Partei allein kann einen Grund zum Ausschluß nicht abgeben. Dem stehen die Satzungen entgegen. An der Einstellung der Kommunisten zu den Gewerkschaften kann man bei der Behandlung dieser Frage nicht vorübergehen. Die Bekämpfung der Gewerkschaften mit dem Ziel der Zerstörung ist die Aufgabe der Kommunisten; einer Aufgabe, der sie sich nicht aus innerer Überzeugung widmen, sondern deren Lösung verlangt wird von einer ausländischen Regierung, die für die Bekämpfung der deutschen Gewerkschaften auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Wenn die Moskauer Diktatoren ihr Ziel in Deutschland bisher nicht erreicht haben, und auch nicht erreichen werden, so ist das nicht allein Schuld der Kommunisten, sondern dem Umstande zu verdanken, daß wir in der deutschen Arbeiterbewegung nicht so viele Analphabeten haben, als zur Durchführung der russischen Zerstörungsziele ausreichen würden. Wenn man also von einer gewerkschaftsfeindlichen Tätigkeit der wenigen im Buchdruckerverband befindlichen Nationalsozialisten sprechen will, so darf die Arbeit der kommunistisch eingestellten Kollegen nicht vergessen werden. Man kann nicht das eine tun und das andere lassen. In anderen Gewerkschaften geht man mit den Kommunisten nicht so zart um wie

im Buchdruckerverbände; verdient hätten die Vertreter der Moskauer Parolen sicher eine andere Behandlung. Wenn das bisher nicht geschehen ist, so hat das seinen Grund in dem Vertrauen, daß der Verbandsvorstand in den gesunden Sinn der Mitglieder in der Beurteilung der Moskauer Jünger gesteuert hat. Schaden hat der Verband durch die Kommunisten bisher nicht erlitten. Kann man das feststellen, so braucht man auch nicht besorgt zu sein, wenn sich einige wenige Mitglieder in die rechtsstehenden Parteien verirren. Diese Kollegen über ihre Einstellung entsprechend aufzuklären, wird natürlich ebenso erforderlich — und hoffentlich nutzbringend — sein, wie die Aufforderung an die kommunistischen Kollegen, die gewerkschaftlichen Interessen den Interessen der Partei überzuordnen. Deshalb ersucht der Verbandsvorstand den Verbandstag, es bei der bisherigen Stellungnahme der Organisation in diesen Fragen zu belassen. Im Zusammenhang mit diesen Anträgen steht die Mitgliedschaft in Militär-, Werkport- und bürgerlichen Sportvereinen. Grundsätzlich gilt auch für diese Anträge das schon Gesagte. Aber die Einflußnahme der Gewerkschaften auf ihre Mitglieder hat auch eine Grenze. Wohl können wir verlangen, daß jedes Mitglied seinen gewerkschaftlichen Verpflichtungen im organisatorischen und betrieblichen Leben nachkommt. Wo aber das Mitglied seine geistige und körperliche Bildung herholt, da eingzugreifen, dürfte nicht im Aufgabenspektrum der Gewerkschaften liegen. Erwarten sollte man allerdings von freigewerkschaftlichen Arbeitern, daß sie sich den von der Arbeiterschaft ins Leben gerufenen Vereinigungen anschließen. Entsprechende kollegiale Einflußnahme auf die in Frage kommenden Mitglieder dürfte der einzig empfehlenswerte Weg sein, sie zur Umkehr zu bewegen. Im übrigen darf man den Begriff bürgerlich in der Republik nicht zu eng spannen wie in der verfallenen Monarchie. Die Mitglieder der sogenannten bürgerlichen Sportvereine sind in der großen Mehrzahl Arbeiter, darunter nicht wenige freigewerkschaftlich organisierte. Der Verbandsvorstand ersucht daher, von irgendwelchen statutarischen Bestimmungen abzusehen.

Der Referent beschäftigte sich dann noch mit einer Reihe von Anträgen, die nach der folgenden Diskussion der sogenannten „Ideen Kommission“ überwiesen wurden:

Der Hauptverwalter des Verbandes, Kollege **Gafer**, gab dann die Stellungnahme des Verbandsvorstandes zum Unterstützungsweisen in einem groß angelegten Referat bekannt, nach dem er in einer ausführlichen Denkschrift dem Verbandstag schon vorher seine Berechnungen und das statistische Material unterbreitet hatte. Im Vordergrund seiner Betrachtungen stand die Invalidenunterstützung. Die rapide Steigerung der Zahl der Invaliden ist besorgniserregend. Es ist mit einer jährlichen Steigerung der Invalidenziffer von 400 zu rechnen. Die neuen Vorschläge des Verbandsvorstandes stellen das Höchstmögliche an Leistungsfähigkeit dar. Das ganze Unterstützungsweisen des Verbandes müsse dergestalt geregelt werden, daß bis zum Jahre 1935 Änderungen nicht erforderlich werden. Dem Referat folgte eine ausgedehnte Diskussion, nach der sich der Verbandstag mit Mehrheit für eine Beitragserhöhung von 30 Pf. entschied. Auf dieser Grundlage wurden die zum Unterstützungsweisen gestellten Anträge der materiellen Kommission überwiesen.

Über die Spartenfrage erfolgte eine eingehende Aussprache; das einleitende Referat hatte der Kollege **Fiedler** vom Verbandsvorstand übernommen. Er befaßte sich in der Hauptsache mit den Anträgen, die die Gründung einer Handfegerpartei zum Ziel haben. Schließlich wurde die offizielle Anerkennung der Handfegerpartei beschlossen, was den Vorsitzenden veranlaßte, die Hoffnung auszudrücken, daß ein erprobtes Nebeneinander und Miteinander aller Sparten im Rahmen der Gesamtorganisation Platz greifen möge.

Die Lage auf dem Tarif- und Lohngebiet wurde in geschlossener Sitzung behandelt. Referat sowie Aussprache waren sehr umfangreich. Sie zeitigten zwei Entschlüsse, die einstimmig angenommen wurden. Die erste besagt, daß der Verbandstag es für eine unerlässliche Pflicht aller Funktionäre hält, in Rücksicht auf die sonst restlose Ausnutzung der Lehrjahrsstala sowohl wie in Anbetracht der seit langem bestehenden überaus starken Arbeitslosigkeit der Leistung von Überstunden die schärfste Aufmerksamkeit zu widmen. Die von den Funktionären geforderte und nach Lage der Sache mögliche Abstellung von Mißständen in dieser Hinsicht muß von den in Betracht kommenden Kollegen beachtet werden, widrigenfalls gegen dieselben mit organisatorischen Mitteln vorgegangen wird. Die zweite Entschlußfassung verurteilt die Verbote von Zeitungen und die bei Geheißenen vorgenommenen Hausdurchsuchungen aufs Schärfste.

Es folgten dann Referate resp. Berichte von F i l l e über Lehrjahrsabteilung und Lehrjahrsordnung, S c h a e f f e r über den „Korrespondent“ und D r e h l e r über den Bildungsverband. Über die Büchergilde Gutenberg wurde berichtet, daß im letzten Jahre 24 Bücher erschienen. Die Mitgliederzahl beträgt rund 60 000. Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1928 273 146 Reich.

Nach der Berichterstattung der Ideellen Kommission, deren Vorschläge vom Verbandstag angenommen wurden, fand auch folgende Entschlußfassung zur Industrieverbandstrage gegen wenige Stimmen Annahme:

Der Verbandstag stellt mit Befriedigung fest, daß die enge und freundschaftliche Zusammenarbeit der vier gewerkschaftlichen Verbände im Graphischen Bund sich bewährt hat und gibt der Überzeugung Ausdruck, daß diese Zusammenarbeit dem kommenden Zusammenfluß dieser Verbände die Wege ebnet und besonders auch über die notwendigen Voraussetzungen bezüglich der inneren Organisationsform und der regionalen Aufstellung des Organisationsgebietes Übereinstimmung in den Mitgliederbeiträgen herbeiführen wird.

Die hierauf vorgenommenen Wahlen der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, der Sekretäre und der Redakteure ergab deren einstimmige Wiederwahl. Zum ersten Verbandsvorsitzenden wurde Kollege Otto K r a u z einstimmig gewählt, was vom Verbandstag stürmisch begrüßt wurde. Zum zweiten Vorsitzenden wurde Kollege Richard B a r t h gewählt.

Aus dem Bericht der Materiellen Kommission ist hervorzuheben, daß die Kommission in bezug auf die Unterstüßungsätze die Verbandsvorstandsanträge mit geringen Änderungen zur Annahme empfiehlt. Danach wird das Begräbnisgeld um 50 Proz. erhöht, es beträgt im Höchstfalle 600 M. Die Reiseunterstützung wird um 50 Proz. pro Tag erhöht; sie beträgt pro Tag: nach 26 Beiträgen 1,75 M., nach 75 Beiträgen 2,25 M. Bezüglich der Invalidenunterstützung empfiehlt die Kommission: Der Verbandsbeitrag beträgt ab 1. Oktober 1929 pro Woche 2 M., und zwar gliedert er sich wie folgt: Allgemeine Verbandsaufgaben 75 Proz., Krankenunterstützung und Sterbegeld 40 Proz., Invalidenunterstützung 65 Proz., Rückvergütung an die Gae 20 Proz. 2,2 Millionen Mark werden ab 1. Januar 1930 vom Verbandsvermögen abgetrennt; die Überschüsse aus den Einnahmen und Ausgaben unter Zugrundelegung des fiktiv festgesetzten Beitragsanteils sowie die anteiligen Zinsen und die Zinsen vom abgetrennten Vermögen werden für den Invalidenunterstützungszeitraum verwendet. Die Unterstüßung beträgt pro Tag: nach 700 Beiträgen (Mitglieder, die innerhalb des ersten Jahres nach beendigter Lehrzeit beitreten, erwerben die Bezugsberechtigung nach Leistung von 150 Beiträgen), 1,10 M., nach 1000 Beiträgen 1,60 M., nach 1250 Beiträgen 1,80 M., nach 1500 Beiträgen 2 M., nach 1750 Beiträgen 2,20 M., nach 2000 Beiträgen 2,40 M. Die Gemahregelungen unterstüßung beträgt für die Zeit, in der das Mitglied keine staatliche Erwerbslosenunterstützung erhält, das Dreieinhalbfache der Ortsunterstützung; erhält das Mitglied die staatliche Arbeitslosenunterstützung, so wird das Doppelte der Ortsunterstützung gezahlt. Bei Streiks werden die Unterstüßungsansätze vom Verbandsvorstand festgesetzt. Betreffs der Zuschüsse zum Begräbnisgeld in jeder Form sind mit Einführung des erhöhten Verbandsbegräbnisgeldes aufzuheben. Der Abbau der Zuschüsse in jeder Form (Witzzuschüsse) zur Arbeitslosen- und Krankenunterstützung hat etappenweise bis zum nächsten Verbandstag zu erfolgen. Unterstüßungen an Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte dürfen vom vierten Quartal 1929 ab nur im Einverständnis mit dem Hauptvorstand gezahlt werden. Mit Einführung der erhöhten Verbandsinvalidenunterstützung hat eine Herabsetzung der bestehenden Zuschüsse zu erfolgen. Die Zuschüsse zur Umzugsunterstützung sollen bis zum Ablauf des Jahres 1929 abgebaut sein. Witwenunterstützungsstellen müssen in fakultative umgewandelt werden; neue fakultative Stellen dürfen nicht ins Leben gerufen werden. Zur Beitragsleistung oder zum Anlageverfahren für fakul-

tative Unterstüßungsstellen dürfen die Mitglieder nicht verpflichtet werden. Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern kann mit Rücksicht auf ihre räumliche Ausdehnung im Einverständnis mit dem Hauptvorstand eine Zuschußleistung an Arbeitslose von höchstens 50 Proz. pro Tag gestattet werden.

Die Lehrjahrsbeiträge, die bisher 10 Proz. pro Woche betragen, werden für Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahre auf 20 Proz., für Lehrlinge im dritten und vierten Lehrjahre auf 40 Proz. erhöht. Diese Erhöhung erfolgte hauptsächlich aus dem Grunde, weil verschiedene Gae, die mit den sachungsgemäßen Beiträgen nicht auszukommen in der Lage waren, Extrabeiträge erhoben. Diese Extrabeiträge dürfen nach der Erhöhung der sachungsgemäßen Beiträge nicht mehr verlangt werden.

Aber die Vorschläge der Kommission wurde einzeln abgestimmt; sie wurden teils einstimmig, zum Teil gegen wenige Stimmen angenommen und treten am 1. Oktober 1929 in Kraft.

Der nächste Verbandstag soll in Stuttgart stattfinden.

Damit waren die umfangreichen Arbeiten des Verbandstages erledigt. In seinem Schlußwort wies Kollege K r a u z darauf hin, daß es ein Verbandstag innerer Reformen war. Große prinzipielle Streifungen brauchten nicht erledigt zu werden. Die Einmütigkeit, mit der die meisten Beschlüsse gefaßt wurden, zeugte von neuem für den kollegialen Geist, durch den die Grundlagens des Verbandes gestärkt und seine Werkkraft noch weiter gefestigt worden ist.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1928

Das Bundesorgan, die „Gewerkschaftszeitung“, befaßt sich in Nummer 30 in längeren Ausführungen mit der Tätigkeit der freien Gewerkschaften im verflochtenen Jahr, woraus wir das Wesentlichste wiedergeben.

Der Zusammenfluß der Berufsverbände zu Industrieorganisationen innerhalb des ADGB, hat im Jahre 1928 einen neuen bedeutsamen Fortschritt zu verzeichnen. Es vereinigten sich die Verbände der Böttcher, Fleischer, Lebensmittel- und Getränkearbeiter und Nahrungs- und Genussmittelarbeiter zu einer gemeinsamen Organisation, dem Verbande der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, der seine Tätigkeit am 1. April 1928 aufnahm. Im freigewerkschaftlichen Lager besteht nunmehr für das Gebiet der Nahrungsmittel- und Genussmittelindustrie — wenn hierbei von der Tabakindustrie abgesehen wird — nur eine gewerkschaftliche Organisation, wobei noch ergänzend zu bemerken ist, daß sich bereits in früheren Jahren die Konditoren mit den Bäckern und die Mühlenarbeiter mit den Brauereiarbeitern vereinigt. Infolge des neuen Zusammenschlusses verminderte sich die Zahl der zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde zählenden Zentralverbände von 38 auf 35. Auch die Zahl der Zweigvereine wurde dadurch geringer. Während die obengenannten vier Verbände 1927 zusammen 788 Zweigvereine hatten, ist der neugebildete Industrieverband in der Statistik für 1928 nur mit 398 vertreten. Die Gesamtzahl der Zweigvereine ging von 15 052 im Vorjahre auf 13 810 im Berichtsjahre zurück.

Von einer günstigen Entwicklung der Verbände, seit Überwindung der Wirtschaftskrise 1926, konnte schon im Vorjahre berichtet werden. Die erfreuliche

Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahlen

hat sich auch 1928, und zwar ununterbrochen das ganze Jahr hindurch, fortgesetzt, zusammengekommen jedoch in etwas schwächerem Ausmaße als im Vorjahre. Machte sich doch schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 gegenüber 1927 eine fühlbare Verschlechterung des Arbeitsmarktes geltend. Mit Rücksicht hierauf kann das Gesamtergebnis der Mitgliederzunahme im Berichtsjahre immerhin noch als befriedigend angesehen werden. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Mitgliederzahl bei den einzelnen Verbänden innerhalb des Berichtsjahres und ihren Mitgliederbestand im Durchschnitt des Jahres.

Vier Verbände erstellten gegen das Vorjahr einen Rückgang der Mitgliederzahlen. Doch sind diese Verluste nicht erheblich, sie betragen insgesamt nur 1848 Mitglieder. Die übrigen Verbände erreichten Mitgliederzunahmen, die zwischen 1,9 Proz. und 18,1 Proz. schwanken. Der Metallarbeiterverband erhielt einen neuen Zuwachs von 128 472 Mitgliedern gleich 15,7 Proz. der Zahl des Vorjahres.

Insgesamt liegt die Mitgliederzahl des ADGB. von 4 415 673 im Jahre 1927 auf 4 866 926

im Berichtsjahre, oder um 451 253 gleich 10,2 Proz. Der Zuwachs im Vorjahre bezifferte sich dagegen auf 482 754 Mitglieder. Seit Beginn der neuen Periode des Aufstiegs, im September 1926, gewann der ADGB. bis Ende 1928 981 382 Mitglieder.

Erfreulich ist, daß die rückläufige Bewegung der weitaus meisten Mitgliederzahl, die sich seit einigen Jahren

Name des Verbandes	Es hatten Mitglieder			
	am Ende des Jahres		im Jahresdurchschnitt	
	1928	1927	1928	
	insgesamt	insgesamt	darunter weiblich	
Haugewerksbund	498 048	402 252	435 156	445
Bekleidungsarbeiter	79 757	74 076	77 884	37 505
Bergarbeiter	198 328	194 740	196 049	202
Buchbinder	57 165	53 187	55 128	37 304
Büchler	83 908	81 305	82 767	—
Einzelhändler	11 937	10 961	10 943	—
Eisenbahner	243 611	233 368	240 913	1 481
Fabrikarbeiter	477 335	420 659	457 657	101 685
Feinwerkmeister	7 424	7 910	7 740	—
Filmgewerkschaft	—	—	—	—
Friseurgehilfen	4 242	3 699	4 057	491
Gärtner	10 657	9 540	10 518	1 433
Gem. und Eisenerbeiter	257 933	228 522	243 068	37 644
Graph. Hilfsarbeiter	41 111	39 007	40 691	26 243
Hausarbeiter	313 544	293 635	306 660	21 214
Hotel-, Resta. und Café-Stangelleute	29 618	25 063	27 153	7 191
Quararbeiter	18 165	18 178	18 500	11 818
Kaufleute	7 185	6 735	7 024	—
Landarbeiter	178 098	152 880	151 273	14 604
Lehrer	97 540	38 185	37 855	7 589
Metallarbeiter	24 181	23 205	23 719	18
Mitglieder	5 6813	15 746	53 775	245
Müllarbeiter	51 777	40 359	48 568	31
Metallarbeiter	944 310	815 838	884 027	64 278
Müller	23 509	22 841	23 035	552
Nahrungsmittel- und Genussmittelarbeiter	168 575	151 808	159 366	32 205
Post-, Fernschreiber, Sattler, Tapetleger, Vorstellener	31 406	29 618	30 614	5 227
Schornsteinfeger	2 952	2 875	2 980	—
Schneidmacher	77 233	77 907	78 834	34 919
Schweizer	12 105	11 048	11 456	119
Stenographen	68 970	63 798	68 033	512
Tabakarbeiter	78 282	11 379	75 501	58 281
Textilarbeiter	310 941	300 670	306 137	177 140
Verkehrsarbeiter	590 360	351 435	363 052	32 054
Vermiener	110 675	101 601	107 354	—
Summa	4 866 926	4 415 673	4 653 586	712 430

1) Verband hat nicht berichtet.

zeigte, nunmehr einem neuen Aufstiege gewichen ist. 1928 machten die weiblichen Mitglieder 15,3 Proz. der Gesamtzahl aus. Die jugendlichen Mitglieder werden in der Verbandsstatistik nicht völlig ausgewiesen, ein Teil der Verbände zählt sie nicht gesondert.

Auch die

Finanzkraft der Verbände

hat sich im Jahre 1928 weiter recht günstig entwickelt. Die Einnahmen sind beträchtlich gestiegen, besonders stark vermehrt hat sich die Beitragsinnahmen. Es verzeichnet die Verbände insgesamt 221 696 195 M. gegen 182 252 326 M. im Vorjahre. Im einzelnen leuchten sich die Einnahmen aus folgenden Posten zusammen:

	1928 M.	1927 M.
Eintrittsgelder	711 812	668 551
Verbandsbeiträge	173 282 990	142 620 273
Örtliche Beiträge	30 347 382	25 978 962
Extrabeiträge	1 240 580	1 016 363
Zinsen	4 370 241	3 563 279
Sonstige Einnahmen	11 743 190	8 408 898

Mit Ausnahme der Summe für Extrabeiträge, deren Höhe abhängig ist von dem Umfang der Ausschreibung von Extratauern, weisen alle Posten höhere Summen als im Vorjahre auf. Die Beitragsinnahmen sind nicht nur entsprechend der größeren Mitgliederzahl gewachsen, sondern sie haben sich auch pro Mitglied vermehrt, und zwar von 40,87 M. im Vorjahre auf 44,02 im Berichtsjahre. Mit diesem Satz hat die Beitragsleistung nunmehr ungefähr den Realwert des Standes der Vorkriegszeit wieder erreicht.

Die Gesamtausgaben betragen 1928 189 363 911 M. gegen 129 463 897 M. im Vorjahre. Es ist demnach eine Mehrausgabe von 59 900 014 M. zu verzeichnen. Es wurden verausgabt für:

	1928 M.	1927 M.
Unterstützungen	62 540 817	40 965 984
Arbeitskämpfe	32 224 377	11 358 288
Presse und Bildungswesen	11 865 347	8 894 151
Agitation und Organisation	18 667 658	15 964 209
Sonstiges	11 873 705	9 143 665
Verwaltung	52 192 007	43 197 600

Alle Ausgabenposten weisen gegen das Vorjahr eine Steigerung auf. Der Löwenanteil der Mehrausgabe entfällt auf die

Unterstützungen und Arbeitskämpfe.

Beide Posten zusammen erhöhten sich gegen das Vorjahr um 42 440 922 M., sie machen im Berichtsjahre über die Hälfte der Gesamtausgabe aus.

Von den Unterstüßungsausgaben kamen im einzelnen auf:

	1928 M.	1927 M.
Arbeitslosenunterstützung	28 059 354	14 881 566
Krankenunterstützung	24 102 272	17 892 547
Invalidenunterstützung	2 900 016	2 020 451
Sterbepflichtunterstützung	3 343 630	2 711 095
Sonstige Unterstüßungen	3 138 932	2 808 081
Rechtschutz an Mitglieder	817 153	652 264

Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres verursachte eine starke Vermehrung der Ausgaben für Arbeitslosen-

unterstützung. Die höhere Ausgabe für Krankenunterstützung wird dagegen wohl hauptsächlich durch den allgemeinen ungünstigen Gesundheitszustand im Herbst 1928 verursacht worden sein.

Die starke Steigerung der Ausgaben für Arbeitskämpfe zeigt davon, daß die Verbände im Jahre 1928 umfangreichere und härtere Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen hatten als im Vorjahre.

Der Eindruck der günstigen Entwicklung der Gewerkschaften wird verstärkt durch die Ergebnisse der Jahresstatistik der

Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Prozeß der schnellen Vermehrung des Ortsauschussesbestandes seit der Überwindung der Währungs-krise ist zwar zum Stillstand gekommen, doch hat die Festigung des Bestandes weitere Fortschritte gemacht. Die Zahl der an der Berichterstattung beteiligten Ortsauschüsse ist in einem flüchtigen Auszuge begriffen.

Den an der Statistik beteiligten 1164 Ortsauschüssen waren 1928 insgesamt 12188 Gewerkschaften angeschlossen, die zusammen 4 046 019 Mitglieder zählten, darunter 609 784 weibliche und 226 465 jugendliche. Im Vorjahre betrug die Zahl der erfassten Mitglieder 3 681 651. Die um 364 368 höhere Zahl des Berichtsjahres kann nur zum geringeren Teil dem erweiterten Kreis der berichtenden Orte zugeschrieben werden, den größeren Anteil daran hat die allgemeine Vermehrung des Mitgliederbestandes. Die Mitgliederzahlen der einzelnen Ortsauschüsse sind gewachsen. Das zeigt deutlich eine Zusammenfassung der Ortsauschüsse in Größenklassen nach der Zahl ihrer Mitglieder in den beiden jüngsten Berichtsjahren.

Ortsauschüsse mit über 100 000 Mitgliedern waren 1928 vier vorhanden, und zwar Berlin mit 377 659, Hamburg mit 200 876, Dresden mit 129 551 und Leipzig mit 116 119 Mitgliedern. Nach einer ausführlichen Darstellung über Beitragsätze, Einnahmen und Ausgaben der Ortsauschüsse wird auf deren vielseitigen Aufgabekreis hingewiesen.

Sehr wertvolle Dienste leisten sie der Arbeiterschaft durch ihre Rechtsberatungsleistungen. Im Jahre 1928 bestanden an 127 Orten Arbeitersekretariate, die von besoldeten Angestellten geleitet wurden. In weiteren 305 Orten, meist kleineren, waren Rechtsauskunftstellen eingerichtet, in denen Mitglieder in Rechtsfragen von sachkundigen Personen beraten wurden. Zur Erhebung der allgemeinen Gewerkschaftsarbeiten am Ort unterhielt 46 Ortsauschüsse eigene Büros mit angestellten Sekretären. Zur Förderung der Bildungsbestrebungen bestanden an 405 Orten Bildungsaus-schüsse und an 305 Orten Jugendausschüsse. Von 767 Ortsauschüssen wurden zur Benutzung für alle Mitglieder gemeinsame Bibliotheken unterhalten. Zur Überwachung der Bauarbeiterhaushaltsbestimmungen bestanden an 421 Orten besondere, aus sachkundigen Personen zusammengesetzte Kommissionen. In 114 Orten haben sich die Gewerkschaften eigene Häuser erworben, in denen sich das Gewerkschaftsleben am Ort konzentriert. Dieser Besitz repräsentiert Millionenwerte. Weist werden die Gewerkschaftshäuser von besonderen, zu diesem Zweck gebildeten Gesellschaften verwaltet. Die Kassenumfänge der Gewerkschaftshäuser erscheinen nicht in den Kasserberichten der Ortsauschüsse.

Wer sich über den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie über dessen Wirksamkeit bei der Interessensvertretung der Arbeiterschaft auf den mannigfaltigsten Gebieten unterrichten will, der greife zu dem in Bände erscheinenden Jahrbuch des ADGB für das Jahr 1928. Dort ist ein außerordentlich reiches Material zusammengetragen, welches die Beurteilung der Tätigkeit der freien Gewerkschaften erst richtig ermöglicht.

Anlegerin oder Hilfsarbeiterin

(Schluß.)

Durch die besondere Kleinbetriebliche Arbeitsweise werden sehr häufig Streit- und Zweifelsfälle verursacht, deren Lösung mitunter einige Schwierigkeiten bereitet. Folgende Fälle sind typisch.

Eine Kollegin wird beschäftigt:

1. überwiegend als Anlegerin und zeitweilig als Hilfsarbeiterin;
2. überwiegend als Hilfsarbeiterin und zeitweilig als Anlegerin.

In beiden Fällen stoßen wir zunächst auf eine gemeinsame Frage, die sich aus dem Fehlen einschlägiger rechtsgerichteter Bestimmungen ergibt: Ist bei einer gemischten Arbeitstätigkeit die überwiegende Art der Beschäftigung für die berufliche Gruppenzugehörigkeit ausschlaggebend?

Zu welchen praktischen Konsequenzen das führen würde, sei an einem Beispiel erläutert. Eine Kollegin wird wöchentlich zwei Tage als Anlegerin und vier Tage als Hilfsarbeiterin beschäftigt. Würde nun die

überwiegende Art der Beschäftigung den Ausschlag geben, so hätte die betreffende Kollegin nur Anspruch auf Entlohnung als Hilfsarbeiterin. Nach dem geltenden Reichstarif ist jedoch Anlegerinnen höher als Hilfsarbeiterinnen, ist also Anlegerinnenarbeit höher als Hilfsarbeiterinnenarbeit zu entlohnen. Tarifliche Löhne sind laut Tarifvertrags-Verordnung unabhängig. Mit hin würde in demselben Umfange, in welchem die als Hilfsarbeiterin entlohnte Kollegin Anlegerinnenarbeit verrichtet, eine Umgehung der Unabhängigkeit des Reichstarfs vorliegen. Im Interesse einer konsequenten Wahrung der Unabhängigkeit tariflicher Vereinbarungen sowie im Interesse unbedingter Tarif-treue überhaupt muß daher die Zugrundelegung der überwiegenden Art der Beschäftigung bei der Feststellung der beruflichen Gruppenzugehörigkeit abgelehnt werden.

Des weiteren taucht die Frage auf, ob es zulässig ist, gemischte Arbeitstätigkeiten je nach Dauer der einzelnen Beschäftigungsarten innerhalb der wöchentlichen Lohnperiode nach den tariflichen Lohnfestsetzungen für Anlegerinnen und Hilfsarbeiterinnen zu entlohnen. Diese Frage muß verneint werden. Der geltende Reichstarif kennt nur Anlegerinnen oder Hilfsarbeiterinnen. Es würde dem Sinne des Reichstarfs widersprechen, stünde es im Belieben einzelner Unternehmer, entsprechend ihrer besonderen betrieblichen Arbeitsweise eine Art beruflicher Zwittergruppe mit einem besonderen Entlohnungssystem zu schaffen. Dieser Sinn ergibt sich auch daraus, daß der Reichstarif ausdrücklich die Wochenlöhne regelt und ihre stundenweise Umrechnung nur für tarifliche Zwecke erlaubt.

Die Frage lautet also nach wie vor: Anlegerin oder Hilfsarbeiterin?

Sollen die Grundzüge der Unabhängigkeit und der Tarif-treue undurchbrochen bleiben, so gibt es nur eine Lösung, die in der Praxis herrschend ist. Für die berufliche Gruppenzugehörigkeit und demzufolge für die Entlohnung ist ausschlaggebend die höhere Art der Beschäftigung. Wer Anlegerinnenarbeit, gleichviel in welchem Umfange, verrichtet, ist als Anlegerin zu entlohnen. Nicht nur für die Dauer der Anlegerinnenarbeit, sondern für die Dauer des Arbeitsverhältnisses überhaupt, sofern nicht eine rechtmäßige Umwandlung in ein reines Hilfsarbeiterinnen-Arbeitsverhältnis erfolgt. Diese Auffassung wird durch zahlreiche Urteile im Wirtschaftsleben gestützt. Der Geschäftsführer z. B. eines kleineren Konfektionshauses, dessen Arbeitszeit zum größten Teile durch Mitarbeit als Verkäufer beansprucht wird, wird regelmäßig als Geschäftsführer entlohnt. Dasselbe gilt vom Arbeiter in Hüttenwerken, der fast immer wie jeder ihm unterstellte Arbeiter praktisch mitarbeitet. Solche Beispiele aus dem Arbeitsleben lassen sich beliebig vermehren. Sie beweisen, daß sich die Entlohnung bei gemischten Arbeitstätigkeiten durchgängig nach der höheren Art der Beschäftigung regelt. Zudem spricht bei der Kollegin im Kleinbetrieb noch ein besonderer Umstand mit. Von ihr wird nicht nur die Fähigkeit zur Verrichtung bestimmter Spezialarbeiten, sondern daneben noch die universelle Beherrschung aller speziellen Hilfsarbeiten verlangt. Daraus könnte aus Billigkeitsgründen eigentlich der Anspruch auf eine Entlohnung abgeleitet werden, die über den tariflichen Lohnsatz für Anlegerinnen liegt.

Indem also bei der Feststellung der beruflichen Gruppenzugehörigkeit in Fällen gemischter Arbeitstätigkeit die höhere Art der Beschäftigung als ausschlaggebend betrachtet wird, lassen sich vorkommende Streit- und Zweifelsfälle verhältnismäßig einfach lösen. In allen Fällen gemischter Arbeitstätigkeit von Kolleginnen, namentlich in Kleinbetrieben, besteht der Anspruch auf Entlohnung als Anlegerin. Es liegt im wohlverstandenen Interesse der Kollegenschaft, diese Auffassung liberall dort zur Geltung zu bringen, wo sie noch nicht herrschend sein sollte. D. H.

Die internationale Bedeutung der deutschen Verfassungsfeier

Der Verlauf der Feier des zehnjährigen Bestehens der republikanischen Verfassung des Deutschen Reiches ist nicht nur für Deutschland selber eine Genugung und eine Garantie für die Festigung des demokratischen Gedankens, sondern auch für ganz Europa ein schönes Zeichen der Befriedung und des Vorwärtsschreitens auf dem Wege zu einem demokratischen Gesamtstaat. Besonders bedeutungsvoll ist dabei die wirtschaftliche Seite dieser Entwicklung. Denn während die deutsche Reichsverfassung im europäischen Maßstabe auf politischem Gebiet zunächst manches nachzuholen hatte, ist sie auf wirtschaftlichem Gebiet für Europa gleich von Anfang an wegweisend geworden. Deshalb muß bei einer internationalen Betrachtung der Nachdruck auf diesen Teil der Verfassung gelegt werden. Man soll sich die diesbezüglichen Bestimmungen der deutschen Verfassung ins Gedächtnis zurückrufen und insbesondere die Frage aufwerfen, wie sich die wirtschaftsdemokrati-

sehen Bestimmungen der Reichsverfassung, die für ganz Europa ein Novum sind, ausgewirkt haben resp. sich in Zukunft noch auswirken können. Es geht dabei hauptsächlich um die verfassungsmäßig festgelegten Möglichkeiten der Bergesellschaftung privater Wirtschaftsbetriebe, die in der Verfassung verankerte Pflicht des Staates zur Sozialversicherung und zur Schaffung von Betriebsräten resp. Wirtschaftsräten (Reichswirtschaftsrat usw.), ferner um die staatlich beglaubigte Gleichberechtigung von Arbeitern und Unternehmern in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die staatliche Anerkennung der Organisationen und endlich den Grundgedanken der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Besonders die letztere Möglichkeit verdient geprüft zu werden und kann auch geprüft werden, da diese Bestimmung der Verfassung nicht toter Buchstabe geblieben ist. Wenn auch das Erreichte nur Anfängen gleichkommt, so sind sie doch schon deshalb wichtig, weil sie den Weg für weitere Verwirklichung offen halten.

Georg Deder, der an der Formulierung des wirtschafts-demokratischen Gedankens von Anfang an großen Anteil hatte, zieht in der Beilage des Berliner „Vorwärts“ vom 11. August in bezug auf alle diese Fragen eine Bilanz, bei der wir einige Posten besonders hervorheben möchten. Aber die grundsätzliche Bedeutung der Reichsverfassung in wirtschaftlicher Hinsicht sagt er u. a.:

„Es ist schon eine Aufgabe von nicht geringer Bedeutung, daß die Reichsverfassung in sich keine Hindernisse für die sozialistische Gesetzgebung enthält. Auf Grund der Verfassung kann das Reich durch ein einfaches Gesetz für die Bergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Es kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden, an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern. Die Weimarer Verfassung hat den Weg der Sozialisierung vorgezeichnet. Sind die Sozialisierungsversuche gescheitert, so lag das weniger an den Mängeln der Verfassung, sondern es geschah wegen der vorhandenen machtpolitischen Verhältnisse und in gewissem Sinne trotz der Verfassung. Eine sozialistische Mehrheit im Reichstage wird immer von den entsprechenden Bestimmungen der Verfassung Gebrauch machen können. Es ist schon ein gewaltiger Fortschritt, daß die Weimarer Verfassung, die in einer Übergangszeit entstanden ist, eine Verfassung für die Bedürfnisse der Übergangszeit ist, aber kein Instrument für die Erhaltung der kapitalistischen Ordnung. Der Wert dieses Teils der Verfassung liegt aber nicht nur im Negativen, nicht bloß darin, daß er keine speziellen Bestimmungen zum Schutze des Kapitalismus und keine Hemmnisse für die Durchführung der Sozialisierung enthält. Er enthält auch einige Bestimmungen von großem positiven Wert, nämlich einige Ansätze der wirtschafts-demokratischen Entwicklung, die auch eine unmittelbare und praktische Bedeutung haben.“

Von diesen Grundzügen möchten wir u. a. aufführen: Staatliche Sozialversicherung; Der Grundsatz der „maßgebenden Mitwirkung der Versicherten“ ist nunmehr verfassungsmäßig festgelegt. Wenn im Artikel 163 das Recht auf Arbeit proklamiert wird („Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben“), so ist das leider nicht mehr als eine von vielen schönen Deklarationen; es ist aber nicht unwichtig, daß im gleichen Artikel die Arbeitslosenfürsorge zur Pflicht des Staates gemacht wird: „soweit ihm (d. h. jedem Deutschen) angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt“. In diesem Falle haben wir ein Beispiel dafür, wie die Anerkennung eines sozialistischen Grundgesetzes zwar keinesfalls eine Verwirklichung bedeutet, aber dennoch sehr wichtige sozialpolitische Folgen haben kann.

Grundsatz der Parität: Dieser Grundsatz ist in der Verfassung in folgendem Satz formuliert: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.“ Von diesem Grundsatz werden im gleichen Artikel die Arbeiterräte und die Wirtschaftsorganisationen abgeleitet. Bei den ersten dieser Organisationen ist nur ihre unterste Stufe (Betriebsräte) und bei den zweiten nur ihre oberste Stufe (Reichswirtschaftsrat) verwirklicht worden. Dabei muß bedacht werden, daß der Grundsatz der Parität kein sozialistisches Prinzip ist. Denn er setzt das Bestehen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit ihren verschiedenen Klassen voraus. Die sozialistische Wirtschaft würde nicht das Problem der Mitbestimmung der Arbeiter bedeuten, sondern das Problem der Zusammenarbeit der gleichberechtigten Träger der Wirtschaft zu lösen haben. Der Grundsatz der Parität ist jedoch eine wichtige Etappe der wirtschafts-demokratischen Entwicklung. Man kann diese Etappe mit der konstitutionellen Monarchie ver-

gleiches. Es ist sozusagen eine Übergangsform vom wirtschaftlichen Absolutismus der Unternehmer zur wirtschaftlichen Demokratie. Seine praktische Bedeutung gewinnt dieser Kritik durch die in ihm ausgeprägte Anerkennung der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter sowie das Recht der Gewerkschaften, bei der Entscheidung aller sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen, an allen offiziellen Stellen, wo die Vertreter der Unternehmer herangezogen werden, in gleicher Stärke vertreten zu sein.

Wirtschaftliche Selbstverwaltung: Eine der wichtigsten und für die Zukunft bedeutungsvollsten Bestimmungen der Reichsverfassung ist ohne Zweifel jener Satz, der besagt, daß das Reich zum Zwecke der Gemeinwirtschaft wirtschaftliche Unternehmungen auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenfassen kann. Zur Zeit gibt es zwei solcher Selbstverwaltungsorgane: den Reichshofrat und den Reichsfinanzrat. In bezug auf die Tätigkeit und die Ausichten dieser Körperschaften kommt Decker zu folgenden Schlüssen: „Diese Tätigkeit wird öfters einer berechtigten Kritik unterzogen. Man darf aber behaupten, daß der Grundsatz selbst sich trotzdem als gesund und fruchtbar erwiesen hat. Es genügt, hier als Beispiel anzuführen, daß in der zweiten Hälfte 1926 und in der ersten 1927 die Erhöhung der Kohlenpreise durch das Stehen des Reichshofrates verhindert wurde, was von sehr großer Bedeutung für die günstige allgemeine Konjunkturaufschwung war. Die Idee der wirtschaftlichen Selbstverwaltung hat ohne Zweifel eine dauernde Bedeutung, da sie bei dem Aufbau der Gemeinwirtschaft eine große Rolle spielen wird. Die wirtschaftliche Selbstverwaltung wird im Aufbau der demokratischen, d. h. in ihrer Vollendung, der sozialistischen Wirtschaft, ebenso notwendig sein, wie die kommunale Selbstverwaltung im Aufbau des demokratischen Staates notwendig ist.“

Trotz all dieser schönen „Anfänge“ ist man sich in Deutschland klar bewußt, daß eine weitere günstige Entwicklung in der eingeschlagenen Richtung nur möglich ist, wenn die ganze Kraft der Gewerkschaften eingesetzt und die gewerkschaftliche Organisation mit aller Energie weiter ausgebaut wird. Dies brachte mit aller Deutlichkeit gerade im Zusammenhang mit der Verfassungsfeier und der Bilanz einer zehnjährigen Entwicklung der Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Genosse Th. Leipart, zum Ausdruck. Er prägte in diesem Zusammenhang nachstehenden Ausdruck, der wohl auf absehbarer Zeit hinaus für jeden, auch den am weitesten fortgeschrittenen, demokratischen Staat Geltung haben dürfte:

„Wir wollen die deutsche Republik zu einem wirklich neuen Staat gestalten, zu einem Staat des sozialen Rechts und der wirtschaftlichen Demokratie, der Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten, zu einem Staat voll wahrer demokratischer Freiheit und Kultur. Die Verfassung bietet uns die Grundlage hierfür. Das Wert müssen wir selbst vollbringen!“

Ferientage in Graal

Wenn du in Berlin auf dem Stettiner Bahnhof in den Ds-Zug steigt, so wunderst du dich, wieviel Sachen es in Berlin gibt. Denn es fächelt nur so den Zug entlang. Aber sie sind meist gar nicht aus Berlin, sondern sie kommen direkt aus Dresden oder Leipzig sowie aus dem sächsischen Gebirge und wollen an die Dtsche. Berge und Täler haben sie in ihrer Heimat genügend gesehen.

In Rostock werden nach fünfstündiger Fahrt die Ds-Zugwagen nach Graal-Würk an den Personenzug gehängt und weiter geht es auf eingleisiger Strecke nach Graal. Inzwischen hast du mit einigen Reisenden deines Abteils soweit Fühlung gewonnen, daß sie dir erzählen, sie wollen schon zum dritten Male nach „Haus Gutenberg“, dem Ferienheim der graphischen Arbeiter. Dann ist der Bann gebrochen und die Frauen beginnen zu fragen: ob man vom Bahnhof abgeholt würde, ob man für das mitgebrachte kleinere Kind auch eine Kinderbettstelle mit Drahtgitter dort habe und ob es auch genügend Gemüse für das Kind gäbe? Du erzählst beruhigt, es ist in Graal für alles aufs beste gesorgt.

Da hält der Zug auch schon — mit den letzten Wagen auf freiem Felde. Ein Bote des Ferienheims trägt bereits das Gepäck der Reisegenossen aus den anderen Wagen zusammen, läßt es abtransportieren und derjenige, der schon zum dritten Male hierher fährt, übernimmt die Führung der kleinen Gesellschaft. Es geht durch ein Stück Wald in die Hauptstraße des Ortes, in welcher man nur eine Fahne mit den Farben der Republik sieht. Sie weht von dem Ferienheim der graphischen Arbeiter.

Es ist Sonntag. Sonntag ist als Zu- und Abreisetag festgesetzt, weil die meisten Heimgäste volle Wochen Urlaub haben. Die heute Abreisenden verabschieden sich gerade und fahren mit demselben Zug, mit welchem wir gekommen sind, von der hiesigen Endstation in die Heimat zurück.

Wir erhalten von der Leiterin des Heims unser Zimmer angewiesen und erholen uns zunächst von der Bahnfahrt.

Das Heim ist ein zweistöckiges Haus und bietet für 60 Personen Unterkunft. Es sind Zimmer für Familien und Einzelpersonen vorhanden. Fast jedes Zimmer hat eine Veranda. Der Preis für Zimmer mit voller Pension beträgt je nach Lage der Zimmer 4,50 M. bis 5 M., für Kinder je nach Alter von 1,50 M. bis 3,50 M. Für Heimgäste ist die Kurtaxe ermäßigt. Im Erdgeschloß befindet sich ein in freundlichen Farben gehaltener Speisesaal mit einem Klavier.

Um 7½ Uhr morgens wird zum Beden geläutet und um 8 Uhr morgens im Speisesaal das Morgenfrühstück eingenommen. Die neu hinzugekommenen Gäste werden über die häuslichen Gepflogenheiten informiert und dann geht es an den Strand. Abwärts vom Hauptbadebetrieb befißt das Heim ein Stück eigenen Strand, der in einer kleinen halben Stunde durch herrlichen Kiefern- und Buchenwald zu erreichen ist. Von 5 M. an pro Woche erhält man einen Strandkorb. Nun wird um diesen Strandkorb eine Sandburg gebaut, gebadet und dann zum ersten Male — ausgeruht. Wenn nur die Sonne scheint, so ist am Strande reges Leben. Wer einen Photoapparat hat, macht Strandaufnahmen; wer keinen hat, läßt sich von den anderen knipfen. Fast täglich fliegen Wasserflugzeuge vorüber. Es war interessant zu beobachten, als dieser Tage ein solches in unserer Nähe eine Notlandung machen mußte. Zweimal in der Woche ladet die Kurverwaltung vormittags zu einem Konzerte auf der Strandpromenade ein. Unsere Gäste haben meist das Badeleben auf unserem Strande dem Konzerte vorgezogen.

Am 12 Uhr geht es zurück zum Heim, wo im Speisesaal an mit Blumen geschmückten Tischen das Mittagessen eingenommen wird. Es ist so reichhaltig, daß es erst einiger Tage Gewöhnung bedarf, um soviel zu essen, ohne zu arbeiten. Mittags wird die nachgeordnete Post verteilt. Hier kommen noch recht viel bürgerliche und recht wenig sozialistische Tageszeitungen zum Vorschein. Nach der Mahlzeit gibt es gleich Kaffee und Brötchen zum Mitnehmen für den Nachmittag. Wer nicht zunächst der Betruhe pflegt, geht gleich wieder an den Strand. Um 6 Uhr abends geht es wieder zum Heim zurück. Vom Photographen werden die entwickelten Platten und fertig kopierte Bilder abgeholt und allseitig bewundert. Es wird ein ebenso reichliches, häufig warmes Abendbrot gegessen und noch einmal Post verteilt. Abends pilgert alles an die See zur Landungsbrücke — und zur Strandpromenade, um dem Sonnenuntergang zu beobachten. Hier am Hauptbadestrand sind viele Fahnen und Fähnchen zu sehen, nur nicht die Reichsfahne. Wer nicht offen schwarz-weiß-rot flaggt, der zeigt in reaktionärer Neutralität die mecklenburgische Fahne.

Am 10 Uhr abends wird das Heim abgeschlossen und die Zeit wird auch allgemein eingehalten.

Zu Dampferfahrten bietet sich reichlich Gelegenheit. Bei Beteiligung von mindestens 15 Personen aus dem Heim ist eine Fahrt nach der dänischen Insel Moen mit ihren Kreideseelen hin und zurück für 5 M. möglich. Auf der Insel führt eine Autofahrt für 2 M. durch die dortigen Sehenswürdigkeiten. Leider ist diese Seefahrt, die hin 5 Stunden und zurück 5 bis 6 Stunden dauert, für viele Teilnehmer durch Seerkrankheit getrübt. Aber man kann auch schon für 50 Pf. mit einem größeren Motorboot eine etwa einstündige Mondseinfahrt an der Küste entlang machen. Wer das Badeleben in Warnemünde gesehen haben will, der kann an einem Nachmittag für 2,50 M. eine Autotour dahin machen. Dort ist für 1 M. das Fährschiff nach Dänemark zu besichtigen.

Am Ende jeder Woche findet meist eine kleine gefellige Abschiedsfeier im Heim oder in einem nahe Lokal statt. An solchem Tage helfen auch mal die Gäste mit schnell die Tafel abzuräumen, und das Heimpersonal beteiligt sich mit an der Feier. Durch freiwillige Beiträge der Heimgäste wird laufend ein kleiner Fonds unterhalten, um die Fahnen vor dem Hause und am Strand ständig zu erneuern. Ebenfalls freiwillig gibt jeder einen kleinen Betrag als Trinkgeld. Es wird am Tage vor der Abreise an den jeweiligen Obmann, den die Gäste sich selbst wählen, gezahlt und gelangt später gleichmäßig verteilt an das gesamte Personal.

Das Ferienheim der graphischen Arbeiter ist kein Hotel, sondern ein Heim. Kein Kellner drängt hier seine Dienstbereitschaft auf, um zum Trinkgeld zu verpflichten. Alle Gäste sind Arbeiter einer großen Branche. Sie benutzen ihren kurzen Urlaub wirklich zur Erholung. Die Arbeiterfrau ist hier zum ersten Male für einige Tage von den Sorgen der Hausarbeit frei, sie braucht nicht zu kochen. Die Sorgen und die neuesten Strandmoden überläßt sie den besserstuierten Damen.

Der Urlaub der Arbeiter ist heute noch viel zu kurz, verglichen mit dem der Angestellten und dem Urlaub, den die Arbeitgeber für sich in Anspruch nehmen. Seine längere Dauer hängt ausschließlich von mehrjähriger Arbeit in dem gleichen Betriebe ab, was bei den Kon-

junkturschwankungen äußerst ungünstig für den Arbeiter ist. Selbst um zwei Wochen Urlaub in einem Ferienheim zu verleben, bedarf es dauernder Beschäftigung und fleißigen Sparens. Noch sind es wenige, die verreisen können. Doch die Gründung von Ferienheimen durch die Gewerkschaften ist der richtige Weg, um auch dem Arbeiter, der mit seiner Hände Arbeit die Werte schafft, einmal im Jahre die Ausspannung und Erholung zu geben, die die besitzende Klasse als ihr Vorrecht betrachtet.

Literatur

Die Vertretung der Beschäftigten in den reichsgegliederten Grantentaten. Herausgegeben vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 25 Seiten. Preis 1,25 M., Berlin 1927, Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Juchaczstraße 64.

VERBAND

DER GRAPHISCHEN HILFSARBEITER UND ARBEITERINNEN DEUTSCHLANDS ZAHLSTELLE DRESDEN

Die Dresdner Kollegenschaft

besucht am Tage ihres

30jährigen Zahlstellenjubiläums

8. September 1929, vormittags 10½ Uhr, die

MORGENFEIER

in der „Komödie“, Reichenbahnstr. 37 am Hauptbahnhof

FESTSPIEL: GUTENBERGS KUNST IN TRAUM UND WIRKLICHKEIT

von Georg Beyer / Begrüßungsansprache: Kollege Herrmann / Feste: Kollege Pucher, Verhandlungsvorsitzender / Musik: Dresdner Kammerorchester, Leitung: Prof. J. G. Mraczek / Gesang: Dresdner Buchdruckergesangsverein, Leitung: Theobald Werner. Die Darsteller des Festspiels sind erste und bekannte Künstler der „Dresdner Komödie“ unter Leitung des Herrn Direktor Fischer — Einlaß ab 10 Uhr.

ABENDS GROSSE

7 UHR ABENDFEIER · JUBILAREHRUNG im Volkswohlsaal, Trabanten-gasse

Hier dirigiert Musikdirektor Förster sein vorzügliches Konzertorchester. Im Festprogramm wirken weiter mit „Dresdner Buchdruckergesangsverein“, der Sprechchor der „Freien Gewerkschaftsjugend“

Anschließend **FESTBALL** Einlaß ab 6 Uhr

Aus Anlaß dieser Jubiläumfeier erscheint eine künstlerisch ausgestattete Festschrift. Diese enthält auch die Vortragsfolge für die Morgen- und Abendfeier. Der Preis beträgt 1,50 M. und berechtigt zum freien Eintritt zu beiden Veranstaltungen. Festschriften sind erhältlich durch die Vertrauenspersonen und im Verbandsbureau.

Zu diesen Feiern sind auch die Kolleginnen und Kollegen unserer Bruderorganisationen herzlich willkommen. Rechtzeitiges Erscheinen ist notwendig.

Zahlstelle Bischofswerda i. Sa.

Donnerstag, den 7. September 19. 30 Uhr im Fremdenhof „Goldne Sonne“:

Feier des 10jährigen Bestehens

bestehend in Konzert, Gesang, Regitationen und Ball. Zahlreichen Besuch erwartet

Der Gesamtvorstand
Fritz Arndt (Vors.)

Am 15. August verstarb nach kurzer Krankheit unsere liebe Kollegin

Elisabeth Meißner

(zuletzt beschäftigt als Angelerin in der Firma Spamer) im Alter von 35 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt der Verstorbenen
Gau Leipzig.

Unserer lieben Kollegin **Else Fromm** aus Zweibrücken nebst Bräutigam zu ihrer am 31. August stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Kaiserslautern.

Unserer lieben Kollegin **Anny Seeliger**, geb. Kühnel nebst Gemahl die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Wöbau.

In der Woche vom 19. bis 24. August sind die Abrechnungen des 2. Quartals vom Gau 3 (Württemberg) bei der Hauptkassette eingegangen. Geldeinzahlungen kamen aus: Köln 9484,91 M., Stuttgart 10 221,61 M.

Berlin, den 24. August 1929.

Heinrich Rodahl.

Für die Woche vom 25. bis 31. August ist die Beitragsmarke in das 35. Heft des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu heften.

Verantwortlich für Redaktion: **Emilbert Pucher**, Charlottenburg, Reichslohnstraße 10, Fernr.: Amt Dresden 1328. Verlag: **H. Rodahl**, Charlottenburg. — Druck: **Verbandsverlag** G.m.b.H., Berlin SW 61, Dreifelderstraße 6.